



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 2

Datum: 22. JAN. 2020

Schülerzahlen in Dresden
AF0227/20

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen in Dresden an staatlichen Schulen, wie viele an freien Schulen?“

Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 lernen 61.247 Schülerinnen und Schüler an staatlichen und 16.777 Schülerinnen und Schüler an freien Schulen (Schuljahresanfangsstatistik, Stichtag 30. Oktober 2019).

2. „Wie viele staatliche Schulen, wie viele freie Schulen gibt es in Dresden insgesamt?“

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die Ihnen bekannte Vorlage V1792/17 „Fort-schreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbil-dende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommu-naler Trägerschaft“ und darüber hinaus auf die Sächsische Schuldatenbank - Schulporträt (<https://schuldatenbank.sachsen.de>).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert